

Schwanger

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2020 21:37

Zitat von Linneae

Ich habe heute die Strukturen bzw deren Hierarchie Mal "recherchiert" (mithilfe des Personalrats):

Also der arbeitsmedizinische Dienst (oder wie er in den Bundesländern heißen mag) gibt bei der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisses Empfehlungen ab, an die sich die Behörde aber nicht halten muss. Sie entscheidet ganz und allein! Somit entscheidet bei uns sozusagen nicht der Betriebsarzt/ Amtsarzt, daher kann er auch kein betriebliches Beschäftigungsverbot ausstellen (nur die Behörde selbst). Er berät uns nur und verweist uns dann an unseren Hausarzt/ unsere Hausärztin und/ oder Gyn...

Somit haben wir keine (!! unabhängige Instanz nur als Empfehlung (außer sie ist im ersten Schritt bei der Beratung der Behörde erfolgreich);

Beamtentu hat wohl nicht nur Vorteile...

DAs ist hier auch bei den Angestellten so, aber aus Haftungsgründen wird sich hier in der Regel an die Empfehlung gehalten.